



Bundesnetzagentur

Hintergrundpapier

Ergebnisse der Ausschreibung für
Solaranlagen vom 1. Oktober 2017



Hintergrundpapier

**Ergebnisse der Ausschreibung für
Solaranlagen vom 1. Oktober 2017**

Veröffentlicht: 22.11.2017

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Referat IT-gestützte Datenverarbeitung, Wahrnehmung der Aufgaben nach dem EEG

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Tel.: +49 228 14-5666

Fax: +49 228 14-8872

E-Mail: ee-ausschreibungen@bnetza.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	4
1 Einleitung	5
2 Ergebnisse der EEG Ausschreibung für Solaranlagen.....	5
2.1 Gebote	5
2.2 Zuschläge	7
2.3 Übersicht über die bisherigen Ausschreibungsergebnisse	10
3 Fazit	10

1 Einleitung

In der dritten Ausschreibungsrunde des Jahres 2017 zur Bestimmung der Förderhöhe von Solaranlagen wurde erneut ein Volumen von 200.000 Kilowatt (kW) ausgeschrieben. Die Bundesnetzagentur gab die erteilten Zuschläge am 16. Oktober 2017 bekannt, so dass die öffentliche Bekanntgabe am 23. Oktober als erfolgt gilt.

Seit dem 6. November (Ablauf der Frist für die Leistung der Zweitsicherheiten), stehen die Ergebnisse auch in Bezug auf die Zuschläge fest.

2 Ergebnisse der EEG Ausschreibung für Solaranlagen

2.1 Gebote

In dieser Ausschreibungsrunde wurden 110 Gebote mit einem Volumen von 753.647 kW abgegeben. Das Ausschreibungsvolumen von 200 MW war damit mehrfach überzeichnet. Von den eingereichten Geboten mussten sechs mit einem Volumen von 19.759 kW ausgeschlossen werden. Dies entspricht einer Ausschlussquote von 5,5 % bezogen auf die Zahl der eingereichten Gebote und 2,6% bezogen auf die eingereichte Gebotsmenge.

Die Gebotswerte reichten von 4,29 ct/kWh bis 7,20 ct/kWh. Der mengengewichtete, durchschnittliche Gebotswert über alle Gebote der Ausschreibungsrunde beträgt 5,23 ct/kWh.

Für Anlagen auf baulichen Anlagen können Gebote mit Gebotsmengen über 10.000 kW abgegeben werden - sofern sich die Gebote auf Freiflächenanlagen beziehen, ist nur eine Größe von 10.000 kW erlaubt. Das kleinste eingereichte Gebot hatte einen Gebotsumfang von 750 kW, während das größte eingereichte Gebot 69.000 kW umfasste.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gebote nach der Rechtsform der Bieter:

Gebotsmenge je Rechtsform und Größe in kW [Anzahl]

Rechtsform	750- 2.000	2.001- 5.000	5.001- 10.000	> 10.000	Gesamt
natürliche Person	900 [1]	6.259 [2]	0	0	7.159 [3]
AG bzw. SE	1.830 [1]	27.775 [8]	21.340 [3]	0	50.945 [12]
andere juristische Person	0	7.000 [2]	6.000 [1]	0	13.000 [3]
GbR	2.750 [2]	0	5.276 [1]	0	8.026 [3]
GmbH	6.800 [5]	66.895 [17]	128.060 [15]	49.070 [2]	250.825 [39]
GmbH Co. KG	15.345 [11]	44.093 [13]	162.254 [20]	201.000 [5]	422.692 [49]
KG	1.000 [1]	0	0	0	1.000 [1]
Gesamt	28.625 [21]	152.022 [42]	322.930 [40]	250.070 [7]	753.647 [110]

Quelle: Bundesnetzagentur

Rund 27% der Gebotsmenge wurde für Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten solche Flächen abgegeben.

Die weitere Aufteilung der Gebotsmenge auf die unterschiedlichen Flächenkategorien kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Gebotsmenge/ Anzahl je Flächentyp

Flächentyp	kW	Anzahl
Eigentum des Bundes oder Besitz oder Verwaltung des Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	19.250	2
110 Meter Randstreifen	111.954	17
Ackerland auf benachteiligtem Gebiet	188.214	41
Bebauungsplan vor 1.9.2003 und nicht geändert	9.378	3
geänderter Bebauungsplan vor 1.1.2010	13.582	4
Gebäude oder Lärmschutzwand	6.300	1
Grünland auf benachteiligtem Gebiet	18.930	6
Konversionsfläche	98.116	22
sonstige bauliche Anlage	287.923	14
Gesamt	753.647	110

Quelle: Bundesnetzagentur

Mit Ausnahmen der Gebote, die sich auf bauliche Anlagen beziehen, muss den Geboten ein Nachweis des Planungsstandes des Projektes beigelegt werden. Dabei haben die Bieter die Wahl einen Aufstellungsbeschluss, einen Offenlegungsbeschluss oder einen beschlossenen Bebauungsplan beizufügen. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Gebotsmengen auf die jeweiligen Nachweise verteilen.

Gebotsmenge (kW) je Präqualifikation und Anzahl

Präqualifikation	kW	Anzahl
Aufstellungsbeschluss	302.664	55
Offenlegungsbeschluss	30.350	7
beschlossener Bebauungsplan	183.713	37
keine	236.920	11
Gesamt	753.647	110

Quelle: Bundesnetzagentur

Die Hälfte der eingereichten Gebote (55) entfällt auf Projekte mit einem Aufstellungsbeschluss (302.664 kW). Ein Offenlegungsbeschluss wurde für 30.350 kW, ein beschlossener Bebauungsplan für 183.713 kW beigefügt. Bei Geboten mit einem Umfang von 236.920 kW musste keine Präqualifikation eingereicht werden. Die materielle Präqualifikation gibt einen Hinweis auf den Planungsfortschritt des Projektes: Im Falle von weit fortgeschrittenen Planungen, die durch den Erlass eines Bebauungsplans dokumentiert werden, muss eine reduzierte Zweitsicherheit geleistet werden.

2.2 Zuschläge

Es wurden 20 Gebote mit einem Volumen von 222.203 kW bezuschlagt.¹ Der Zuschlagswert entspricht beim angewendeten Gebotspreisverfahren dem jeweiligen Gebotswert. Die Zuschlagshöhe liegt deutlich unter dem zulässigen Höchstwert der Ausschreibung, der in dieser Runde 8,84 ct/kWh betrug. Im mengengewichteten Durchschnitt beträgt der Zuschlagswert der Gebote 4,91 ct/kWh und ist damit noch einmal deutlich niedriger als in den vorangegangenen Ausschreibungsrunden. Das niedrigste bezuschlagte Gebot lag bei 4,29 ct/kWh, während das letzte noch bezuschlagte Gebot einen Gebotswert von 5,06 ct/kWh aufweist.

Der Großteil der Zuschlagsmenge (165.367 kW) entfiel auf Gebote für Anlagen auf sonstigen baulichen Anlagen. Bezogen auf die Anzahl der Gebote wurden über die Hälfte der Zuschläge Geboten erteilt, die sich auf Ackerland in benachteiligten Gebieten (zwölf) beziehen. Nur wenige Zuschläge wurden an Anlagen auf 110 Meter Randstreifen entlang von Autobahnen oder Schienenwegen und an Anlagen auf Konversionsflächen vergeben.

Zuschlagsmengen in kW und Anzahl Zuschläge je Flächenkategorie

Flächentyp	kW	Anzahl
110 Meter Randstreifen	7.734	3
Ackerland auf benachteiligtem Gebiet	44.822	12
Konversionsfläche	4.250	1
sonstige bauliche Anlage	165.397	4
Gesamt	222.203	20

Quelle: Bundesnetzagentur

¹ Die Überschreitung des Ausschreibungsvolumens resultiert aus den Zuschlagsregeln. Es werden so lange Gebote mit aufsteigendem Gebotswert bezuschlagt, bis die Summe der Gebotswerte das Ausschreibungsvolumen überschreitet. Das letzte bezuschlagte Gebotes wird vollumfänglich bezuschlagt.

Die bezuschlagten Gebote verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:

Verteilung der Zuschläge auf die Bundesländer

Bundesland	kW	Anzahl
Baden-Württemberg	1.700	1
Bayern	44.822	12
Hessen	2.884	1
Mecklenburg-Vorpommern	134.000	2
Sachsen	31.397	2
Sachsen-Anhalt	7.400	2
Gesamt	222.203	20

Quelle: Bundesnetzagentur

Wenn die Bundesländer entsprechende Verordnungen erlassen, dürfen Bieter für Projekte auf Flächen bieten, deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland oder Grünland genutzt worden sind und in einem „benachteiligten Gebiet“ (landwirtschaftlichen Gebieten mit naturbedingten Nachteilen nach RL 75/268/EWG) lagen und die nicht unter eine der anderen Flächenkategorien fallen.

Derzeit haben folgende Länder entsprechende Verordnungen erlassen:

→ Baden-Württemberg (maximal 100 Megawatt pro Jahr bezuschlagte Gebotsmenge) und

→ Bayern (maximal 30 Zuschläge pro Jahr)

Während die 30 Zuschläge in Bayern in den Gebotsrunden diesen Jahres ausgeschöpft wurden (27 auf Ackerland und drei auf Grünland; 158,78 MW), wurde in Baden-Württemberg 2017 lediglich ein Gebot mit einer Größe von 10 MW (Ackerland) bezuschlagt.

Knapp über 60 Prozent der Zuschläge (134.000 kW) dieser Runde beziehen sich auf Flächen in Mecklenburg-Vorpommern.

Zuschläge nach Präqualifikationsstand

Planungsstand	kW	Anzahl
Aufstellungsbeschluss	33.656	10
beschlossener Bebauungsplan	23.150	6
Kein	165.397	4
Gesamt	222.203	20

Quelle: Bundesnetzagentur

Bei den Geboten für Anlagen auf bauliche Anlagen musste keine Präqualifikation eingereicht werden. Bei 33.656 kW bzw. zehn Zuschlägen lag ein Aufstellungsbeschluss bei, während in dieser Runde bei 23.150 kW bzw. sechs Zuschlägen ein beschlossener Bebauungsplan dem erfolgreichen Gebot beigelegt war.

Die Zuschläge verteilen sich auf die Größensegmente wie folgt:

Menge [kW] und Anzahl der Zuschläge nach Gebotsmengenkategorien

Kategorie [kW]	kW	Anzahl
750-2.000	3.700	2
2.001-5.000	41.506	12
5.001-10.000	19.607	3
> 10.000	157.390	3
Gesamt	222.203	20

Quelle: Bundesnetzagentur

Das kleinste bezuschlagte Gebot hat eine Gebotsmenge von 1.700 kW, das größte Gebote hatte einen Umfang von 69.000 kW. Die Zuschlagsverteilung nach den Rechtsformen der erfolgreichen Bieter ist folgende:

Menge [kW] und Anzahl der Zuschläge je Rechtsform

Rechtsform	kW	Anzahl
AG bzw. SE	2.884	1
GmbH	55.497	10
GmbH & Co. KG	163.822	9
Gesamt	222.203	20

Quelle: Bundesnetzagentur

2.3 Übersicht über die bisherigen Ausschreibungsergebnisse

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Ergebnisse der bereits durchgeführten Ausschreibungen dargestellt:

Überblick über die bisherigen Ausschreibungsergebnisse

Gebotstermin	Preismechanismus	Ausgeschriebene Menge [MW]	Eingereichte Gebote [Anzahl]	Eingereichte Gebotsmenge [MW]	Zuschläge [Anzahl]	Zuschlagsmenge [MW]	Gebotsausschlüsse	Gebotsausschlussmenge [MW]	durchschnittl. Förderhöhe [ct/kWh]	Höchstwert [ct/kWh]	Frist zur Inbetriebnahme ohne Fördersatzreduktion	Frist zur Inbetriebnahme (Ausschlussfrist)
01.04.2015	Pay-as-bid	150	170	715	25	157	37	144	9,17	11,29	30.11.2016	06.05.2017
01.08.2015	Uniform Pricing	150	136	558	33	159	15	33	8,49	11,18	28.02.2017	20.08.2017
01.12.2015	Uniform Pricing	200	127	562	43	204	13	33	8,00	11,09	30.06.2017	18.12.2017
01.04.2016	Pay-as-bid	125	108	539	21	128	16	57	7,41	11,09	31.10.2017	18.04.2018
01.08.2016	Pay-as-bid	125	62	311	22	118	9	46	7,25	11,09	28.02.2018	12.08.2018
01.12.2016	Pay-as-bid	160	76	423	27	163	5	19	6,90	11,09	30.06.2018	15.12.2018
01.02.2017	Pay-as-bid	200	97	488	38	200	9	27	6,58	8,91	31.08.2018	15.02.2019
01.06.2017	Pay-as-bid	200	133	646	32	201	17	56	5,66	8,91	31.12.2018	21.06.2019
01.10.2017	Pay-as-bid	200	110	754	20	222	6	20	4,91	8,84	30.04.2019	31.10.2019

Quelle: Bundesnetzagentur

3 Fazit

Der in dieser Ausschreibungsrunde ermittelte durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert liegt mit 4,91 ct/kWh unterhalb des in der vorangegangenen Ausschreibungsrunde erzielten durchschnittlichen Zuschlagswerts von 5,66 ct/kWh. Insofern zeigt sich ein weiterhin starker Wettbewerbsdruck.

Der nächste Gebotstermin für Solaranlagen ist der 1. Februar 2018: Es werden erneut 200 MW ausgeschrieben. Weitere Informationen zu den kommenden Ausschreibungen finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (www.bnetza.de/solarausschreibungen).

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Telefon: +49 228 14-0

Telefax: +49 228 14-8872

E-Mail: info@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de